



Schutzkonzept

der

Kita am Tegeler Fließ

Gemeinde auf dem Weg, Evangelische Freikirche e.V.

Waidmannsluster Damm 7 c-e

13507 Berlin

Einrichtungsnummer 12201650

Trägernummer 0614



Inhalt

A. Kinderschutz

1. Definition und Indikatoren
2. Aufgaben des Trägers
3. Aufgaben der internen Kinderschutzfachkraft
4. Maßnahmen zur Prävention
5. Verfahrensweisen in unserer Einrichtung
 - a. Häusliches Umfeld (extern)
 - b. In der Einrichtung (intern)

B. Beschwerdemanagement

1. Kinder
2. Eltern
3. Mitarbeiter

C. Partizipation

Anlage 1

Anlage 2



A. Schutzkonzept Kinderschutz

1. Definition und Indikatoren

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die Unversehrtheit des Kindes durch Vernachlässigung oder physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt durch einen Erwachsenen, äußere Umstände oder andere Kinder nicht mehr gewährleistet ist. Ist aus der gegenwärtigen Gefahr für das Kind mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung vorherzusehen, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Werden die Rechte des Kindes aktiv durch Gewalt oder passiv durch Vernachlässigung der Grundbedürfnisse des Kindes beschnitten, ist das Wohl des Kindes gefährdet. Hierfür ist das gesamte Verhalten des am Kind Agierenden ausschlaggebend.

Uns als pädagogischer Einrichtung werden Kinder anvertraut und daher ist es unser Anliegen und unsere Verpflichtung, für den Schutz des Kindes nach SGB VIII §8a zu sorgen. Uns ist bewusst, dass Kindeswohlgefährdung sowohl im häuslichen Rahmen, aber auch in pädagogischen Einrichtungen stattfinden kann; sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern.

Für die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung benutzen wir die Indikatoren aus dem berlineinheitlichen Erfassungsbogen. Um unser eigenes Verhalten gegenüber Kindern zu reflektieren, verwenden wir das Ampelprinzip des Paritätischen (**Anlage 1**). Dieses Prinzip gibt uns auch Anhaltspunkte, wenn Gewalt zwischen Kindern auftritt.

2. Aufgaben des Trägers

Der Träger hat dafür gesorgt, dass in unserer Einrichtung ein Pädagoge zur internen Kinderschutzfachkraft weitergebildet wurde, um die Kollegen zu beraten. Im weiteren Verlauf kann bei Bedarf eine externe IseF hinzugezogen werden.

Selbstverständlich ist für uns, dass alle Mitarbeiter und Praktikanten von Beginn ihrer Tätigkeit an und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird in der Mitarbeiterakte hinterlegt.

3. Aufgaben der internen Kinderschutzfachkraft

Jede pädagogische Fachkraft hat die Möglichkeit, sich an unsere geschulte interne Kinderschutzfachkraft zur kollegialen Fallberatung zu wenden, sobald ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung bei einem Kind vorliegt. Er steht dem Pädagogen beratend zur Seite, strukturiert die Beobachtungen und hilft bei Gefahrenabschätzung. Parallel dazu wird die Kitaleitung informiert.



4. Maßnahmen zur Prävention

Als unsere wichtigste Aufgabe sehen wir es an, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen und ihnen zu vermitteln, dass sie sich den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung öffnen können. Vor allem durch unser Konzept, die Kernzeit mit einer festen Bezugsperson zu verbringen, ist es jedem Kind möglich, eine gute und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Diese vermittelt den Kindern, dass sie mit ihren Bedürfnissen zu ihr kommen können und sie ernst genommen werden. Durch dieses Vertrauen ist es den Kindern möglich, ihrer Bezugserzieherin bzw. ihrem Bezugserzieher mitzuteilen, wenn ihnen etwas Unangenehmes passiert ist.

Ein weiterer, uns sehr wichtiger Aspekt in der Prävention ist es, den Kindern beizubringen, wie sie ihre Grenzen vermitteln und bewahren können. Kinder haben ein Recht „Nein“ zu sagen und sich bei Eingriffen in ihre Rechte zu wehren. Gleichzeitig üben sie, die Grenzen der anderen zu wahren. Damit dieses komplexe Thema erlernt werden kann, ist es notwendig, dass Kinder verstehen, wie Konflikte gelöst werden können. Darauf gehen wir ausführlich in unserer Kitakonzeption ein.

Für eine präventive kindeswohlschützende Arbeit in der Einrichtung ist eine stabile Erziehungspartnerschaft zu den Erziehungsberechtigten elementar. Damit eine professionelle Elternarbeit stattfinden kann, ist es unerlässlich, respektvoll mit den Eltern umzugehen. Nur bei gegenseitigem Respekt ist es möglich, auch das Thema Kindeswohlgefährdung anzusprechen zu können. Durch Ehrlichkeit und Offenheit in den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen können Lösungen gefunden werden, so dass kindeswohlgefährdende Handlungen eventuell vermieden werden können.

Kommt es dennoch zu einem kindeswohlgefährdenden Vorfall, ist eine stabile und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft von Vorteil, um gemeinsam Handlungsstrategien entwickeln zu können, mit dem Ziel, zukünftig kindeswohlgefährdendes Verhalten zu vermeiden. Hierzu ist es in einigen Fällen notwendig, Eltern beratend zur Seite zu stehen und ihnen zum Beispiel mögliche gewaltfreie Erziehungsalternativen aufzuzeigen. In anderen Fällen können wir an andere Institutionen oder Beratungsstellen verweisen, wo Eltern Hilfe in ihrer Erziehung erhalten können.

Neben der Eigenreflexion der Erzieherinnen und Erzieher ist es die Aufgabe der pädagogischen Leitung, das Verhalten der Fachkräfte den Kindern gegenüber zu beobachten und eventuelle Grenzüberschreitungen wahrzunehmen. So ist es z.B. bei Überforderung schwer, sich dem Kind gegenüber professionell zu verhalten, sodass hier die Gefahr besteht, dass eine pädagogische Fachkraft aus dem Affekt kindeswohlgefährdend handeln könnte. Bei Verdacht auf Überforderung wird im gemeinsamen Gespräch versucht, die Ursachen aufzudecken. Hierfür ist eine vorangegangene Beobachtung und Dokumentation zur Einschätzung der Situation und Selbstreflektion notwendig. Gegebenenfalls können daraus im Gespräch oder der Teamsitzung Hilfen organisatorischer oder personeller Art zur Verfügung gestellt werden.



Zudem besuchen wir entsprechende Fortbildungen und tauschen uns regelmäßig in den Teamsitzungen über den Schutz des Kindeswohls aus. So erhalten wir neue Impulse zu diesem Thema und werden immer wieder dafür sensibilisiert. Bei Verdachtsfällen wenden wir den Verfahrensablauf nach **Anlage 2** im Team gemeinsam an, sodass die Situation objektiv und adäquat eingeschätzt werden kann.

5. Verfahrensweisen in unserer Einrichtung

a. Häusliches Umfeld (extern)

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld ist es unsere erste Aufgabe, die Beobachtungen, auf denen diese Annahme beruht, zu dokumentieren und die weiteren Entwicklungen im Auge zu behalten. Bei Verhärtung des aufgetretenen Verdachtes wird die interne Kinderschutzfachkraft hinzugezogen und die Kitaleitung verständigt. Gemeinschaftlich werden die Beobachtungen mit Hilfe des Kinderschutzbogens, eines Genogramms und weiterer Analysebögen zusammengetragen und bewertet. Um zu entscheiden, wie weiter verfahren werden kann, ist die Form der Kindeswohlgefährdung sowie die Häufung und die Intensität der Gefährdung entscheidend.

In jedem Fall findet zeitnah ein Elterngespräch statt, gemeinsam mit der Leitung, in welchem die Eltern nicht vorverurteilt werden, sondern sie den Raum bekommen, die Situation aus ihrer Sicht darzustellen. In diesen Gesprächen stehen wir den Eltern beratend zur Seite und zeigen ihnen auch klar die gesetzlichen Grenzen auf, gegebenenfalls verweisen wir an andere Beratungsstellen oder Institutionen, um die häusliche Situation zu verbessern.

Zur weiteren Beratung und Unterstützung kann eine externe IseF hinzugezogen werden. Wenn nicht gewährleistet ist, dass die Eltern mitarbeiten und die Situation sich verbessert, das heißt kein Konsens mit den Eltern gefunden wird, wird das Jugendamt hinzugezogen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt unmittelbar informiert und hinzugezogen.

b. In der Einrichtung (intern)

Ist es trotz aller präventiven Maßnahmen zu einem Kindeswohlgefährdenden Vorfall durch einen Mitarbeiter der Einrichtung gekommen, ist es dessen Aufgabe, sich sofort bei der Leitung zu melden, sodass diese die weiteren Schritte einleiten kann. Der Vorfall ist umgehend zu dokumentieren. Die Eltern werden zeitnah zu einem persönlichen Gespräch gebeten, bei dem die Leitung und, wenn möglich, die betroffene pädagogische Fachkraft anwesend sind. Parallel dazu werden der Träger und die Kitaaufsicht informiert. Im Einzelfall wird entschieden, welche rechtlichen Schritte eingeleitet werden müssen.

Sollte Kindeswohlgefährdendes Verhalten ohne Selbstanzeige auftreten, wird im Allgemeinen so verfahren wie beim externen Ablauf, sollten sich die Vorwürfe bestätigen, folgen arbeitsrechtliche Maßnahmen.



B. Beschwerdemanagement

In unserer Kita ist es uns wichtig, dass Eltern und Kinder sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte wenden können, sie Möglichkeiten bekommen, sich zu beteiligen und somit zu partizipieren.

Wir sind uns bewusst, dass keiner von uns fehlerfrei ist und es in allen Bereichen immer Fortschritt und Entwicklungsspielraum gibt, so dass wir dankbar für jede Anregung sind. Wir halten ein klares Beschwerdemanagement für sinnvoll, da es für uns ein Mittel zur Reflexion der eigenen Arbeit darstellt, die Qualität sichert und steigern kann und der Prävention und dem Schutz des Kindes dient.

Der Dialog geschieht jeweils auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung vor der Person und dem jeweiligen Anliegen. Wir sind bestrebt, Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten einen Gewinn darstellen.

1. Kinder

Wir wollen, dass die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention in unserer Einrichtung Anwendung finden, dazu zählt, dass Kinder ein Recht auf Annahme, Schutz und körperlicher Unversehrtheit haben. Unter Berücksichtigung der Reife und des Alters des Kindes ist es uns wichtig, dass Kinder ihre Anliegen vorbringen dürfen und ihre Meinung äußern können.

Besonders im Morgenkreis besteht eine gute Möglichkeit, Kinder zu Wort kommen zu lassen, sie aktiv um ihre Meinung zu bitten und ihren Wünschen Gehör zu verleihen. Die Kinder sollen erleben, dass uns ihre Anliegen wichtig und wir darum bemüht sind, dafür entsprechende Lösungen oder Kompromisse zu finden. Im Gruppenalltag ergeben sich viele Gelegenheiten, um mit einzelnen Kindern ins Gespräch zu kommen und ihre Sorgen und Befindlichkeiten zu berücksichtigen.

2. Eltern

Erstes und oberstes Ziel der Arbeit mit den Eltern in unserer Einrichtung ist es, ihr Vertrauen zu gewinnen, so dass sie sich mit ihren Anliegen, Wünschen und ihrer Kritik direkt an uns wenden können. Daher ist unser hauptsächlicher Beschwerdeweg das persönliche Gespräch.

Eltern können in Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, an Elternabenden aber auch telefonisch oder schriftlich, per Email und SMS ihre Anliegen zum Ausdruck bringen. Für die anonyme Beschwerde stehen die gewählten Gruppen- und Gesamtelternvertreter zur Verfügung.

Auch in den regelmäßig stattfindenden Evaluationen und in Elternbefragungen zu speziellen Themen stellt es für uns einen Gewinn dar, die Elternmeinung in Erfahrung zu bringen.



3. Mitarbeiter

In den wöchentlichen Teamsitzungen herrscht eine offene Atmosphäre, die Fragen, Kritik, Sorgen und Anregungen ebenso zulässt, wie Lob und Dank. Für die Mitarbeiter steht zudem auch die Trägervertretung als Ansprechpartner bereit.

C. Partizipation

Für die Kinder gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, sich entsprechend ihres Alters einzubringen. Partizipationsprozesse wollen wir von Anfang an ermöglichen, da diese in den Kindern viele Kompetenzen fördern. Kinder erleben dadurch früh, dass sie Rechte haben, die sie äußern dürfen und somit ihre Lebenswelt mitbestimmen, indem sie Selbstwirksamkeit erleben. Partizipation gibt den Kindern die Gelegenheit, sich den Situationen nicht ausgeliefert zu fühlen, sondern eine Meinung zu entwickeln und zu erleben, wie sie für sich sorgen und Situationen beeinflussen können. Kinder, die lernen, dass ihre Meinung wichtig ist und ihre Bedürfnisäußerung erwünscht ist, sind gestärkt, sich auch dann zu äußern, wenn sie Übergriffe von Kindern oder Erwachsenen erleben. Für die eigene Identitätsfindung stellt Partizipation einen wichtigen Teil dar, da sie dazu beiträgt, dass sich eigene Vorlieben und Stärken herausbilden. Da Partizipation ein wechselseitiger Prozess ist, bei dem auch gelernt wird, die Meinung und Gefühle der anderen zu berücksichtigen, werden gleichzeitig Kompetenzen, wie Sprachgebrauch, Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Frustrationstoleranz, geübt. Es ist uns als Integrationseinrichtung besonders wichtig, dass die Kinder gegenseitig lernen, ihre Unterschiedlichkeiten zu akzeptieren, wertzuschätzen und einen gemeinsamen Weg zu finden.

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung und aktiven Teilnahme an Diskussionen und Entscheidungen nimmt mit steigendem Alter immer weiter zu. Im Tagesablauf gibt es viele Möglichkeiten, Kinder miteinzubeziehen.

Bereits bei den Zweijährigen ist es uns wichtig, dass Kinder nur dann gewickelt werden, wenn ihnen die Person vertraut ist und sie ihre Zustimmung geben. Bei uns haben Kinder die Möglichkeit, eine angefangene intensive Tätigkeit nach Wunsch erst zu Ende zu führen, bevor ein Situationswechsel erfolgt. Das Kind hat das Recht, seinen Primärbedürfnissen nachzukommen und zu entscheiden, wann es auf Toilette geht oder sich etwas zu trinken oder zu essen nimmt.

Da ein Kind jedoch noch nicht alle Situationen allein abschätzen kann, achten wir darauf, dass wir die Kinder zu bestimmten Tätigkeiten anhalten, wie zum Beispiel vor dem Essen oder nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Beim Schlafen kann das Kind entscheiden, ob es zur Beruhigung ein Kuscheltier oder einen Schnuller benötigt.

Im Kitaalltag gibt es bei uns viele Angebote, Aktivitäten und Freispielphasen, in denen das Kind entscheidet, was es gerne machen möchte. Bestimmte Abläufe und Anforderungen, die



wir für die Entwicklung des Kindes als wichtig einschätzen, werden jedoch von den Erziehern vorgegeben.

Ab dem 3. Lebensjahr ist es möglich, Kinder nach dem Situationsansatz bei der Projektarbeit so einzubeziehen, dass Fragen, Ideen und Methoden und somit der Projektverlauf von den Kindern mitbestimmt wird. Bei den älteren Kindern finden zu bestimmten Themen Kinderkonferenzen statt, in denen die Kinder ihre Ideen und Meinung einbringen und für die Lösungsfindung demokratisch abstimmen. Oberstes Ziel bei aller Partizipation bleibt, dass die Erzieher zum Schutz und Wohl des Kindes agieren.



Anlage 1: Ampelprinzip des Paritätischen

Verhaltensampel Kindertageseinrichtung

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Intim anfassen ➔ Intimsphäre missachten ➔ Zwingen ➔ Schlagen ➔ Strafen ➔ Angst machen ➔ Sozialer Ausschluss ➔ Vorführen ➔ Nicht beachten ➔ Diskriminieren ➔ Bloßstellen ➔ Lächerlich machen ➔ Pitschen / kneifen ➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Misshandeln ➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ➔ Schubsen ➔ Isolieren / fesseln / einsperren ➔ Schütteln ➔ Medikamentenmissbrauch ➔ Vertrauen brechen ➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➔ Mangelnde Einsicht ➔ konstantes Fehlverhalten ➔ Küssen¹⁵ ➔ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ➔ Regeln ändern ➔ Überforderung / Unterforderung ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten ➔ Nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Verabredungen nicht einhalten ➔ Stigmatisieren ➔ Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen ➔ Keine Regeln festlegen ➔ Anschmauen ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ➔ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) ➔ Unsicheres Handeln
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Positive Grundhaltung ➔ Ressourcenorientiert arbeiten ➔ Verlässliche Strukturen ➔ Positives Menschenbild ➔ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ➔ Trauer zulassen ➔ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) ➔ Regelkonform verhalten ➔ Konsequenz sein ➔ Verständnisvoll sein ➔ Distanz und Nähe (Wärme) ➔ Kinder und Eltern wertschätzen ➔ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit ➔ Ausgeglichenheit ➔ Freundlichkeit ➔ partnerschaftliches Verhalten ➔ Hilfe zur Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Verlässlichkeit ➔ Aufmerksames Zuhören ➔ Jedes Thema wertschätzen ➔ Angemessenes Lob aussprechen können ➔ Vorbildliche Sprache ➔ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation ➔ Ehrlichkeit ➔ Authentisch sein ➔ Transparenz ➔ Echtheit ➔ Unvoreingenommenheit ➔ Fairness ➔ Gerechtigkeit ➔ Begeisterungsfähigkeit ➔ Selbstreflexion ➔ „Nimm nichts persönlich“ ➔ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen ➔ Impulse geben
<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Regeln einhalten ➔ Tagesablauf einhalten ➔ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden ➔ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren ➔ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen ➔ „Gefühstückt wird im Bistro“ ➔ Süßigkeiten sind verboten <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>		



Anlage 2: Vorgehen nach § 8a SGB VIII

